

BEITRITTSERKLÄRUNG

gültig seit 1.1.2019

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft im ÖAGG und erkläre, den Vereinszweck zu unterstützen.

Titel, Vor- und Nachname:

Geb.Datum: Geb.Ort:

Staatsbürgerschaft: männl.: weibl.:

Anschrift:

PLZ: Ort: Bundesland:

E-Mail: Telefon:

1) Förderndes Mitglied ohne Zugehörigkeit einer Fach-/Sektion: Mitgliedsbeitrag € 95,00

2) Fach-/Sektion Mitgliedsbeitrag € 88,00 + Regional+Fach-/Sektionsanteil.

Die Mitgliedschaft in mehreren Sektionen ist möglich (bitte zutreffendes ankreuzen).

Regionalsektion (à € 7,00):

Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Fach-/Sektion:

Gruppendynamik und Dynamische			
Gruppenpsychotherapie	FS GD.DG	<input type="checkbox"/>	€ 85,00
Gruppenpsychoanalyse	FS GPA	<input type="checkbox"/>	€ 105,00
Psychodrama	FS PD	<input type="checkbox"/>	€ 66,00
Integrative Gestalttherapie	FS IG	<input type="checkbox"/>	€ 80,00
Systemische Familientherapie	FS SF	<input type="checkbox"/>	€ 65,00
Supervision und Coaching	S SVC	<input type="checkbox"/>	€ 45,00

3) ÖAGG Weiterbildungscurricula: Mitgliedsbeitrag € 95,00

Einzel- und Gruppenpsychotherapie für Kinder u. Jugendliche	WB KI	<input type="checkbox"/>
Krisenintervention	WB KR	<input type="checkbox"/>
Multimediale Kunsttherapie	WB KU	<input type="checkbox"/>
Mentalisierungsbasierende Psychotherapie	WB MBT	<input type="checkbox"/>

Mitgliedschaftsbedingungen im ÖAGG

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Generalversammlung des ÖAGG festgelegt.
2. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages: 30. Juni lfd. Jahres.
3. Beendigung der Mitgliedschaft:
Der freiwillige Austritt kann nur durch **schriftliche Erklärung** gegenüber dem Vorstand erfolgen. Er ist nur mit **Ende des lfd. Kalenderjahres**, unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** gültig. Die Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch durch Abbruch der Aus-/Weiterbildung.
Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung länger als ein Jahr mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
4. Abgesehen vom Propädeutikum sind alle Aus- und Weiterbildung im ÖAGG mit einer Mitgliedschaft verbunden (siehe www.oeagg.at/Mitgliederservice). Die Mitgliedschaft wird fällig ab Beginn der Aus- bzw. Weiterbildung.
5. Bei Beitritt ab dem Monat September gewähren wir 50% Reduktion des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr.
6. Als Mitglied erhalten Sie die Post vorwiegend elektronisch zugestellt. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um diesbezügliche Benachrichtigung an office@oeagg.at.
7. **Sollten Sie es wünschen, dass Ihre Daten (Name, Adresse, Telefon, Email) auf die ÖAGG-Website gestellt werden, bitten wir Sie um diesbezügliche Benachrichtigung an office@oeagg.at.** Für AusbildungskandidatInnen ist dies erst dann möglich, wenn sie den Status „unter Supervision“ erreicht haben.

Bei Rückfragen zu Ihrem Beitritt wenden Sie sich bitte an das Generalsekretariat.
Tel.: +43 1 405 39 93 23 oder E-Mail: office@oeagg.at.

Ich habe die Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Datum:

Unterschrift: